

B e g r ü n d u n g

gemäß § 9 (VI) des Bundesbaugesetzes
vom 23. Juni 1960 (BGBl. S. 341)

zum Bebauungsplan Nr. 81 "Beckumer Straße/Eichendorffstraße"

1.) Allgemeines

Im Interesse der Erhaltung und Bereicherung des Ortskerns besteht ein dringendes Interesse und Bedürfnis an der Ausweisung von Kerngebieten und Gemeinbedarfsflächen.

Die Gemeinde beabsichtigt, durch diesen Bebauungsplan das bestehende Geschäftszentrum westlich der Beckumer Straße städtebaulich zu ordnen, bauliche Mißstände zu beseitigen und zu verhindern.

Um den ständig steigenden Verkehr auf der Hauptverkehrsstraße zu entlasten, sollen die vorhandenen Gewerbebetriebe auf Dauer von hinten erschlossen werden.

Weiterhin soll durch den Bebauungsplan im westlichen Bereich dem Wohnbedürfnis Rechnung getragen werden und die Errichtung eines Kultur- und Freizeitentrums rechtlich abgesichert werden.

2.) Erschließung und Bodenordnung

Das Bebauungsplangebiet ist fast vollständig erschlossen und bebaut. Die Erschließung durch Verkehr wird verbessert und den Erfordernissen angepaßt.

Die Erschließung durch Ver- und Entsorgung ist durchgeführt bzw. durchführbar und somit gesichert. Die vorgesehenen Grundstücksteilungen und Zuschnitte für Verkehrsflächen sind unter weitgehender Berücksichtigung der bestehenden Grundstücksflächen geplant worden, so daß Bodenordnungsmaßnahmen nur in unbedeutendem Umfange erforderlich sind.

3.) Kosten

Neben den Planungskosten in Höhe von ca. 10.000,-- DM fallen im Augenblick keine Erschließungskosten an, da alle Anlagen vorhanden sind.

Die später vorgesehenen Verbesserungen durch die Anlegung von Standspuren und Bürgersteigen sind zum Teil durch die zu erhebenden Anliegerbeiträge nach KAG gedeckt.

4.) Planunterlagen

Als Planunterlage ist eine Karte des Katasteramtes im Maßstab 1 : 500 verwendet worden.

Neubeckum, den 14.12.1973

G. J. J. J.
Bürgermeister

i. H. J. J.
Gemeindedirektor

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 81 hat gem. § 2 (VI) BBauG in der Zeit vom 4.2.1974 bis einschl. 5.3.1974 öffentlich ausgelegen.

Neubeckum, den 15. 5. 1974

Der Gemeindedirektor:

i. H. J. J.